

**Gemeinde Dettingen an der Erms
- Landkreis Reutlingen -**

**Begründung
zur Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet
„Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“**

Begründung und Erläuterung

Der TSV Dettingen an der Erms e.V. beabsichtigt den Neubau eines Sportheimes im Sondergebiet „Schul-, Sport- und Freizeitzentrum“. Der Neubau des Sportheimes ist nördlich des Neuwiesenstadions geplant. Dieser Bereich ist gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes als Rollschuhplatz ausgewiesen. Größtenteils wird die Fläche derzeit als Parkplatz genutzt.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens herzustellen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Grundzüge der Planung sind von der Bebauungsplanänderung nicht berührt. Der Bebauungsplan kann daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden.

Aufgestellt:
Dettingen an der Erms, 08.05.2008




Hillert
Bürgermeister

Die Begründung in dieser Fassung lag
dem Satzungsbeschluss vom
08.05.2008 zu Grunde.

Dettingen an der Erms, 09. Mai 2008




Hillert
Bürgermeister